



Rahmenausschreibung des Golf-Club Peine-Edemissen e.V.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. und den Platzregeln des Golf-Club Peine-Edemissen e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Die Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Teilnahmeberechtigt

sind ordentliche, bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder des Golf-Club Peine-Edemissen e.V.

Teilnahmeberechtigte Gäste sind ordentliche, bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder mit Amateureigenschaften in deutschen und ausländischen Golfclubs. Gäste entrichten ein ermäßigtes Greenfee plus Meldegebühren.

Meldungen

sind nur schriftlich durch vollständig ausgefüllte Meldekarte, per Email oder Eintrag in die am Aushang ausliegende Meldeliste innerhalb der Meldefrist möglich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung.

Meldegebühren

sind vor dem Abspiel zu entrichten. Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres entrichten die halbe Meldegebühr. Bei Streichung nach Meldeschluss oder Nichtantreten ist die Meldegebühr fällig. In begründeten Fällen kann der Spielausschuss, auf schriftlichen Antrag, von der Zahlung der Meldegebühr absehen.

Preise

gemäß Wettspiel-Ausschreibung, je nach Teilnehmerzahl.

Bei Teamwettspielen (Vierer, Vierball etc.) können nur Paarungen mit jeweils aktiver Vorgabe beider Spieler Preise gewinnen.

Bestimmte Turniere sind von dieser Regelung ausgenommen (siehe Wettspiel-Ausschreibung).

Wertung

Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren findet der „CR-Ausgleich“ gemäß Ziffer 9.8 SWSH Anwendung.

Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, entscheiden bei gleichen Ergebnissen 9 der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Bei Wettspielen mit mehr als 18 Löchern wird zum Stechen zunächst mit den letzten 54 bzw. 36 bzw. 18 Löchern begonnen (bei weiterer Gleichheit s.o.); im Netto stets unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe (SWSO Anhang I, 10).

Spielleitung

Wird durch Aushang vor Beginn des Wettspiels bzw. in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Ende des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung und Aushang der Ergebnislisten beendet.

Änderungsvorbehalt

Bis zum Start der ersten Spielgruppe hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem Start der ersten Spielgruppe sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Allgemeine Wettspielordnung

Ergänzend gilt die Allgemeine Wettspielordnung des Golf-Club Peine-Edemissen e.V. in der aktuellen Fassung.